

### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,  
 §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Mass der baulichen Nutzung  
 (§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)  
 siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
WH = Wandhöhe, als Höchstmaß	
GH = Gebäudehöhe, als Höchstmaß	

Bauweise, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenzen

Verkehrsflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: landwirtschaftlicher Weg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge und E-Ladestationen

Grünflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Grünfläche hier: Verkehrsgrün
- öffentliche Grünfläche hier: extensives Grünland

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft  
 und die Regelung des Wasserabflusses  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Fläche zur Anlage naturnah gestalteter Retentionsanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz,  
 zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Pflanzgebot 1: hochstämmige Laubbäume auf öffentlichen Grundstücksflächen - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
- Pflanzgebot 2: Bäume und Großsträucher im Bereich von Retentionsflächen - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
- Pflanzbindung Einzelbaum - die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

§ 30 Biotop nach BNatSchG

Sonstige verbindliche Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Unverbindliche Planzeichen

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- mögliche Grundstücksgrenze
- Gebäudebestand
- Höhenlinien
- Höhenpunkte, Straßenachse, Bestand
- mögliche Gestaltung Retentionsbecken

### VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 13b BauGB:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB): \_\_\_\_\_

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: \_\_\_\_\_

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): \_\_\_\_\_

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: \_\_\_\_\_

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB): \_\_\_\_\_

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): \_\_\_\_\_

Ausgefertigt Gemeinde Lauterbach, den \_\_\_\_\_

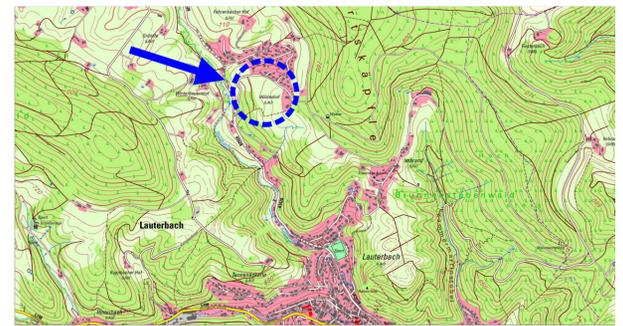
Jürgen Leichtle, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): \_\_\_\_\_

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Rottweil: \_\_\_\_\_

Stempel / Unterschrift

### Lage im Raum



**Bebauungsplan**  
 "Hözlshof II"  
 in Lauterbach  
 Landkreis Rottweil

### Zeichnerischer Teil - Entwurf

Maßstab: 1 : 1.000	Projektnummer: 13077		
	Plannummer: 13077/bbp-1.1		
Gez./Geä. SP/Gr	Datum 27.02.23	Änderungsvermerk Entwurf	Grundlage: ALKIS-2021_GK_92